D I E N S T V E R T R A G

Zwischen

Frau/Herrn (…)

(Anschrift)

– nachfolgend Dienstnehmer genannt –

und dem (…)

(Anschrift)

– nachfolgend Dienstgeber genannt –

wird folgender Dienstvertrag geschlossen:

# § 1 Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstverhältnisses

1. Das Dienstverhältnis beginnt am (…) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des (…).
2. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

oder

1. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von (…) Wochen/Monaten zum (…) gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Eine Kündigung vor Dienstantritt ist für beide Seiten ausgeschlossen.

# § 2 Tätigkeit; freier Mitarbeiter

1. Der Dienstnehmer wird als zusätzlicher Testbeauftragter eingestellt. Es handelt sich dabei um eine Tätigkeit als freier Mitarbeiter. Die Aufgabengebiete sind in der beigefügten und zum Vertrag gehörenden Stellenbeschreibung (Anlage 1) niedergelegt.
2. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach § 2 Nr. 9 SGB VI der Rentenversicherungspflicht unterliegen kann, wenn er dauerhaft und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und im Übrigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, deren Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 400 EUR im Monat übersteigt.
3. Der Auftragnehmer erbringt die Arbeitsleistung in der Regel höchstpersönlich. Er kann sich zur Erfüllung des Auftrags auch anderer Personen bedienen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen bleibt er dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange hat der freie Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, insbesondere auch für eine angemessene Versicherung für die Altersvorsorge wie auch zum Schutz gegen Krankheiten und den Pflegefall.
4. Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Will der Auftragnehmer allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
5. Das tägliche Ziel der Arbeit sind mindestens (…) Testungen von Mitarbeitern/ Patienten/ Besuchern. Der Dienstnehmer hat jede Testung in einem dafür vorgesehenen Statusbericht einzutragen und nach Dienstende dem Vorgesetzen auszuhändigen. Der Statusbericht dient ausschließlich der Bestimmung der in § 4 dieses Dienstvertrages festgelegten Vergütungspauschale.
6. Dem Dienstnehmer werden für die Ausführung seiner Tätigkeit die notwendigen Tests und Schutzausrüstungen durch den Dienstgeber gestellt.

# § 3 Dienstzeiten

1. Die regelmäßige monatliche Dienstzeit beträgt ausschließlich der Pausen (…) Stunden.
2. Beginn und Ende der Dienstzeit sowie Beginn, Ende und Lage der Pausen richten sich nach den Anordnungen des Dienstgebers und den betrieblichen Abläufen.

# § 4 Vergütungspauschale

1. Die Vergütung erfolgt aufgrund einer Pauschale pro durchgeführten PCR-Schnelltest. Die Pauschale beträgt (…) EUR brutto.
2. Die Auszahlung erfolgt spätestens zum 15. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Pauschale entstanden ist.

oder

1. Die Auszahlung erfolgt zum Ende des Kalendermonats, in dem die Pauschale entstanden ist.

oder

1. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt täglich nach Beendigung des Dienstes.
2. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

# § 5 Sorgfaltspflichten

Alle im Rahmen des Dienstverhältnisses anfallenden Aufgaben führt der Dienstnehmer sorgfältig, gewissenhaft und der Wahrheit entsprechend aus. Der Dienstnehmer beachtet dabei die Anweisungen des Dienstgebers bzw. die seiner Vorgesetzten.

# § 6 Datenschutz / Verschwiegenheitspflicht / Herausgabepflicht

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Dienstnehmers richtet sich insbesondere nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Informationen zu der den Dienstnehmer betreffenden Datenverarbeitung durch den Dienstgeber ergeben sich im Einzelnen aus den „Informationen zur Verarbeitung Ihrer Beschäftigtendaten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ in Anlage 2 dieses Vertrages.
2. Der Dienstnehmer hat über alle geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihrer Natur nach nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für die persönliche Situation sowie die pflegerischen und medizinischen Belange der Pflegebedürftigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus fort. Die in Anlage 3 beigefügte „Verpflichtung auf Datengeheimnis und Verschwiegenheit“ ist Teil dieses Dienstvertrages.
3. Der Dienstnehmer behandelt alle ihm ausgehändigten Gegenstände, Unterlagen sowie eigene Aufzeichnungen beruflicher Art sorgsam und bewahrt diese sorgfältig auf. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses gibt er dem Dienstgeber unaufgefordert vollständig alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit durch den Dienstgeber oder von Dritten (Patienten, Angehörige, Ärzte u.a.) überlassenen Unterlagen bzw. Gegenstände, gleich welcher Art, zurück. Das Gleiche gilt für die vom Dienstnehmer im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erbrachten Arbeitsergebnisse. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Dienstnehmer nicht zu.

# § 7 Zuwendungen Dritter

1. Es ist dem Dienstnehmer untersagt, im Zusammenhang mit seinem Dienstverhältnis jedwede Art von Zuwendungen Dritter anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Unaufgefordert angebotene Zuwendungen mit einem Wert von nicht mehr als 5,00 EUR gelten nicht als verbotene Zuwendungen.
2. In jedem Fall hat der Dienstnehmer dem Dienstgeber das Angebot und die Annahme von Zuwendungen unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

# § 8 Schriftformerfordernis

1. Das Dienstverhältnis richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB. Das Formerfordernis kann im Übrigen nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden. Auch die wiederholte Gewährung einer Leistung oder Vergünstigung begründet einen Rechtsanspruch für die Zukunft nur bei Beachtung der Schriftform.

# § 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Tätigkeitsort ist (…). Der Gerichtsstand ist (…).

# § 10 Schlussbestimmungen

1. Der Dienstnehmer wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Dienstgeber die personenbezogenen Daten des Dienstnehmers erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies für die Begründung, die Dauer und die Beendigung des Dienstverhältnisses notwendig ist.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, die nicht rechtswirksame Vertragsbestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Dienstnehmer Unterschrift Dienstgeber